

alte Stiftungen erwähnt, bei welchen zahlreiche Familien genußberechtigt sind. — Manche Angehörige der mit alten Stiftungen versehenen Familien haben vielleicht keine Kenntniß gehabt von dieser unter Umständen willkommenen Berechtigung, auf welche sie nun erst durch unser Buch aufmerksam gemacht werden.

Gegen Vorurtheil und Mangel an Verständniß werden wir selbstverständlich auch in Zukunft zu kämpfen haben. Wir sind jedoch überzeugt, daß jeder neue Band des Werkes uns gerade in jenen Reihen zahlreiche Freunde erwerben wird.

Unser Bestreben wird es sein, die Mängel, welche jedem Anfangswerke anhaften, nach Möglichkeit zu beseitigen. Freundliche Rathschläge in dieser Richtung werden stets in ernste Erwägung genommen werden.

Wir bitten für den zweiten Band des Handbuchs um freundliche Aufnahme, — alle Diejenigen aber, welche die Förderung des Unternehmens als eine Ehrensache des selbstbewußten deutschen Bürgerthums betrachten, um fernere Unterstützung durch Rath und That.

Berlin-Charlottenburg, November 1889.

Die Redaction.

gez. **Gustav A. Seyler,**
Bibliothekar im Ministerium für
Handel und Gewerbe.

Die Verlagshandlung.

J. Mahler.